



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. August 2025

Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 28. August 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger und Kantonsgerichtspräsident Marcus Schenker sowie Kantonsgerichtspräsidentin Corin Brunner den Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2025 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Bericht und stellt Antrag.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 465 vom 19. August 2025 einen Antrag zur Erhöhung der Lohnsumme um Fr. 302'000.- für die Aufgabenerfüllung am Kantonsgericht. Mit der Erhöhung der Lohnsumme werden bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern zusätzlich 200 Stellenprozente und in der administrativen Gerichtskanzlei zusätzlich 100 Stellenprozente zur Verfügung gestellt, um einer festgestellten, ständigen Arbeitsüberlastung zu begegnen.

2 Stellungnahme Finanzkommission

In der Finanzkommission ist die Anpassung der Lohnsumme unbestritten. Sie hat den Umsetzungsplan des Kantonsgerichts an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2025 zur Kenntnis genommen. Sie hat weiter zur Kenntnis genommen, dass es sich bei der jetzt beantragten Erhöhung der Lohnsumme um eine Zielgrösse des Kantonsgerichts handelt. Der Bericht zur Organisationsüberprüfung des Kantonsgerichts Nidwalden von Daniel Kettiger vom 30. November 2024 hatte einen Unterbestand von 400 bis 500 Stellenprozenten bzw. von 100 Stellenprozenten errechnet. Als Sofortmassnahme hatte der Regierungsrat bereits am 28. Januar 2025 eine befristete Leistungsauftragserweiterung bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern beschlossen.

Die Leistungsauftragserweiterung steht im Kontext mit den weiteren rund 20 Massnahmen, die das Kantonsgericht in Absprache mit der Justizkommission bereits umsetzt oder noch umsetzen wird. Die Umsetzung sämtlicher Massnahmen wird mittels eines Monitoring überprüft.

Die Finanzkommission erwartet vom Kantonsgericht eine Auswertung der Auswirkung der Erhöhung der Stellenprozente, insbesondere auf die Reduktion der Pendenzen und auf die Geschäftslast, und eine Prognose zum erwarteten Zeitpunkt der Wiederherstellung einer Normalbelastung.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Erhöhung der Lohnsumme um Fr. 302'000.- mit 8 : 0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär